

**Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für München**

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring

Antrag Nr. 20-26 / A 06179 von Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Delija Balidemaj, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler
vom 09.12.2025, eingegangen am 09.12.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 17.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h soll hinsichtlich ihrer lufthygienischen Notwendigkeit evaluiert werden. Zu beachten ist hierbei insbesondere die Notwendigkeit einer neuen lufthygienischen Immissionsprognose vor allem aufgrund einer geänderten Verkehrsführung für LKW größer 3,5 t aufgrund der brandschutztechnischen Mängel des Landshuter Allee Tunnels. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ist eine 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durchzuführen mit dem Inhalt, die Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee aufzuheben.
---------------	--

Inhalt	Aufgrund der prognostizierten Einhaltung des Jahresmittelwerts für das Jahr 2026 in der der 9. Fortschreibung zugrundeliegenden NO ₂ -Immissionsprognose wird überprüft, ob die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München festgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landshuter Allee wieder aufgehoben werden kann. Voraussetzung hierfür ist eine Immissionsprognose, die insbesondere die Auswirkungen der brandschutzbedingten Sperrung des Landshuter Allee Tunnels für LKW größer 3,5 t und die verkehrlichen Auswirkungen der Sanierungsarbeiten an der Landshuter Allee Brücke berücksichtigt. Das Erfordernis einer neuen Prognose lässt sich auch dem Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 13.02.2026 entnehmen. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ist eine 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durchzuführen mit dem Inhalt, die Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee aufzuheben.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung dienen primär der lokalen Reduzierung von Luftschadstoffen.
Entscheidungsvorschlag	Auf Basis einer neuen NO ₂ -Immissionsprognose, die die Veränderungen des Verkehrs aufgrund der brandschutztechnischen Sperrung des Landshuter Allee Tunnels für LKW > 3,5 Tonnen und Gefahrguttransport als auch die Sanierung der Brücke an der Kreuzung zur Dachauer Straße berücksichtigt, wird die Aufhebung der Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee überprüft und auf dieser Basis die 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München entworfen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Luftreinhaltung, Tempo 30 Landshuter Allee, Stickstoffdioxid
Ortsangabe	• Stadtgebiet Neuhausen – Nymphenburg • Landshuter Allee

**Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für München**

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring

Antrag Nr. 20-26 / A 06179 von Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR
Delija Balidemaj, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael
Dzeba, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Nikolaus Gradl,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Frau
StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter
Mehling, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Manuel
Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Sebastian Schall,
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler
vom 09.12.2025, eingegangen am 09.12.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 17.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderungen.....	3
3. Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 13.02.2026	3
4. EU-Richtlinie und Gesundheitsschutz	4
5. Behandlung der Stadtratsanträge.....	4
6. Klimaprüfung.....	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates vom 04.02.2026 hat die Behandlung und Beschlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die heutige Ausschusssitzung verlagert.

Die Stadtratsfraktionen SPD und CSU mit FREIE WÄHLER haben den beiliegenden Änderungsantrag vom 04.02.2026 (siehe Anlage 4) eingebracht.

Der eingebrachte Änderungsantrag wird im heutigen Ausschuss für Klima- und Umweltschutz behandelt.

1. Ausgangslage

Der derzeit gültige Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ wurde an der Messstelle Landshuter Allee des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) erstmalig im Jahr 2024 mit einem Messwert von 39 µg/m³ eingehalten. Für das Jahr 2025 liegt der vorläufige Jahresmittelwert bei 38 µg/m³.

Die Immissionsprognose „Auswirkungen eines Tempolimits von 30 km/h in der Landshuter Allee in München auf die NO₂-Immissionen“, Bericht Nr. M169882/06 vom 12. Februar 2025 (Anlage 5 der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans, www.muenchen.de/luftreinhalteplan) gibt für das Jahr 2025 einen Prognosewert von 36 µg/m³ bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und 39 µg/m³ für Tempo 50 auf der Landshuter Allee an. Der gemessene Jahresmittelwert liegt somit für das Jahr 2025 bei 2 µg/m³ über dem prognostizierten Wert (siehe Tabelle 1). Für das Jahr 2026 werden im Jahresmittel 32 µg/m³ für Tempo 30 und 35 µg/m³ für Tempo 50 prognostiziert.

Tabelle 1: gemessene und prognostizierte NO₂-Immissionen in µg/m³ (Jahresmittelwert) für Tempo 30 und Tempo 50 an der Landshuter Allee LÜB Station

LÜB Landshuter Allee	2024	2025	2024	2025	2026
	NO ₂ -Messwert		NO ₂ Prognose		
Tempo 50			43	39	35
Tempo 30		38	39	36	32
5 Monate T50, 7 Monate T30	39		41	-	-

Die im Jahr 2024 eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h führte zu einer deutlichen Reduktion der Verkehrsmenge in der Landshuter Allee. Diese ist die Hauptursache für die reduzierten Stickstoffdioxidkonzentrationen in Messung und Prognose. Eine Aufhebung des Tempo 30 Bereichs wird voraussichtlich wieder zu einer Zunahme der Verkehrsmenge und somit zu einem Anstieg der Stickstoffdioxidkonzentrationen führen.

Die äußeren Umstände haben sich zudem seit Ende 2025 an der Landshuter Allee verändert. Aufgrund der Tunnelsanierung und einer Baustelle an der Kreuzung Landshuter Allee / Dachauer Straße hat bzw. wird sich die Verkehrsführung ändern, so dass eine neue Immissionsprognose für eine verlässliche Vorhersage der Luftqualität 2026 und 2027 an der Landshuter Allee notwendig ist.

Diese Immissionsprognose ist erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h neu zu evaluieren und gegebenenfalls die Maßnahme durch erneute Fortschreibung des Luftreinhalteplans wieder aufheben zu können. Das Erfordernis einer neuen Immissionsprognose lässt sich insbesondere auch den Ausführungen des Verwaltungsgerichts München in seinem Beschluss vom 13.02.2026, Az. M 28 S 26. 387, entnehmen (vgl. hierzu unter Ziff. 3). Die Immissionsprognose wurde folglich beim Landesamt für Umwelt angestoßen.

2. Aktuelle Herausforderungen

Aufgrund der brandschutzbedingten Mängel des Tunnels der Landshuter Allee kommt es seit dem Jahreswechsel zu einem veränderten Verkehrsaufkommen. Ab 23.12.2025 wurden Fahrzeuge > 7,5 t und Gefahrguttransporter vor der Einfahrt in den Tunnel der Landshuter Allee ausgeleitet. Die Sperrung der Tunneldurchfahrt wurde zum 13.01.2026 auf Fahrzeuge > 3,5 t und Gefahrguttransporte ausgeweitet. Diese Fahrzeuge müssen die Landshuter Allee nun oberirdisch befahren oder den Bereich weiträumig umfahren. Die genauen Auswirkungen auf die Immissionssituation an der Landshuter Allee sind komplex und ohne weiteres nicht seriös abschätzbar. Das Heranrücken des LKW-Verkehrs an die (Wohn-)Bebauung hat dort jedenfalls eine negative Auswirkung auf die Stickstoffdioxidbelastung. Dabei ist zu beachten, dass schwere Nutzfahrzeuge besonders hohe spezifische Emissionen haben. Eine erneute Grenzwertüberschreitung an der LÜB-Messstelle Landshuter Allee ist folglich auf Basis einer Einschätzung des Landesamts für Umwelt (siehe Anlage 1) nicht auszuschließen. Sollte sich eine derartige Verschlechterung der Lufthygienischen Situation aufgrund der oberirdischen Verkehrsführung des LKW-Verkehrs ergeben, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Am 26.11.2025 wurde zudem eine verkehrsrechtliche Anordnung für Arbeiten im Straßenraum an der Landshuter Allee / Dachauer Straße zur Instandsetzung des Brückenbauwerks Landshuter Allee über die Dachauer Straße erlassen. Je nach Bauphase dehnen sich die Arbeiten auf den Bereich zwischen Ebenauer Straße und Sapporobogen aus. Die Einrichtung der Baustelle unterhalb des Brückenbauwerks erfolgte am 02.02.2026. Hier von ist die Landshuter Allee noch nicht betroffen. Daran schließen sich zwei weitere Bauphasen an, bei denen jeweils eine Spur bei den Auf- und Abfahrtsrampen entfällt. In diesen Phasen ist neben der Fahrspurreduzierung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgesehen. Ab voraussichtlich Ende Mai bis September 2026 ist der Mittlere Ring in jede Richtung nur einspurig befahrbar. In dieser Zeit ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im jeweils betroffenen Bereich im Abschnitt Landshuter Allee / Dachauer Straße auf 30 km/h reduziert. Für die Einrichtung der Baustelle, sowie voraussichtlich zwei weitere Male ist nachts eine Vollsperrung erforderlich. Die Maßnahme wird nach derzeitigem Stand bis zum 18.12.2026 dauern.

Des Weiteren ist eine Baustelle im Kreuzungsbereich Landshuter Allee / Nymphenburger Straße bis zur Kreuzung Landshuter Allee / Leonrodstraße geplant, bei der es zu Einschränkungen auf den Nebenfahrbahnen der Landshuter Allee kommt.

Aufgrund der Parallelität der verkehrlichen Maßnahmen entlang der Landshuter Allee, insbesondere die oberirdische Verkehrsführung des LKW-Verkehrs und Geschwindigkeitserhöhung auf Tempo 50, sind die verkehrlichen Effekte auf die Immissionssituation gleichermaßen zu betrachten. Sollte die NO₂-Immissionsprognose eine erneute Überschreitung des aktuellen Stickstoffdioxid-Grenzwertes ergeben, ist zu berücksichtigen, dass Luftreinhaltemaßnahmen dem Verursacherprinzip folgen müssen.

3. Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 13.02.2026

Mit verkehrlicher Anordnung vom 09.01.2026 wurde die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans als Maßnahme festgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee aufgehoben und durch Änderung der Beschilderung am 13.01.2026 umgesetzt. Hiergegen haben sowohl die Deutsche Umwelthilfe als auch zwei Anwohner der Landshuter Allee am 19.01.2026 Klage eingereicht und zudem einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Mit Beschluss vom 13.02.2026, Az. M 28 S 26.387 (Anlage 5) hat das Verwaltungsgericht München in dem durch die Anwohner angestregten Eilverfahren entschieden, dass bis zur Entscheidung in der Hauptsache weiterhin die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt und die Schilder entsprechend wieder ausgetauscht werden müssen.

In seinem Beschluss führt das Verwaltungsgericht aus, dass Maßnahmen aus einem Luftreinhalteplan erst dann aufzuheben sind, wenn sich die Luftqualität so sehr verbessert hat, dass diese zur verlässlichen Einhaltung der Grenzwerte nicht mehr erforderlich sind. Die Beurteilung habe auf Grundlage einer geeigneten und hinreichend konservativen Prognose zu erfolgen (Rn. 28). Die Immissionsprognose aus dem Gutachten vom 12.02.2025, welche der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zugrunde liegt (siehe Tabelle 1), sei jedoch wegen des Zusammentreffens verschiedener tatsächlicher Entwicklungen (brandschutzbedingte Sperrung des Landshuter Allee-Tunnels für Fahrzeuge ab 3,5t und Instandsetzung der Brücke über die Dachauer Straße) inzwischen mit extremen Ungewissheiten behaftet (Rn. 37f.). Bei realitätsnaher Betrachtung erscheine es wahrscheinlich, dass sich die Landshuter Allee in 2026 zu einer massiven „Staufalle“ entwickle. Damit entbehrt die der Aufhebung von „Tempo 30“ zu Grunde liegende Prognose einer hinreichend nachvollziehbaren Grundlage (Rn. 40).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass auch nach Einschätzung des Verwaltungsgerichts München bei einer erneuten Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine neue Immissionsprognose zugrunde zu legen ist, in der auch die baustellenbedingten aktuellen Entwicklungen an der Landshuter Allee Beachtung finden.

4. EU-Richtlinie und Gesundheitsschutz

Es ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes essenziell, die Stickstoffdioxidkonzentration so gering wie möglich zu halten. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den schädlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit werden die Grenzwerte für Luftschadstoffe ab 2030 deutlich verschärft. Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid liegt dann bei nur 20 µg/m³. Stickstoffdioxid ist ein ätzendes Reizgas und schädigt das Schleimhautgewebe im gesamten Atemtrakt. Eine jahrzehntelange Belastung durch Stickstoffdioxid kann das Risiko an Herz-Kreislaufkrankungen zu versterben erhöhen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat als Empfehlung 10 µg/m³ für den Jahresmittelwert der Stickstoffdioxidkonzentration angegeben.

Durch die neue EU-Richtlinie werden in München zudem absehbar stadtweit zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, um die angepassten Stickstoffdioxid-Grenzwerte einzuhalten.

5. Behandlung der Stadtratsanträge

5.1 Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München, Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Mit Antrags-Nr. 20-26 / A 06253 „Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München“ hat die CSU-FW-Fraktion am 09.01.2026 folgendes beantragt (siehe Anlage 2):

Die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München soll angepasst werden und die darin enthaltene Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee soll aufgehoben werden.

Herr StR Manuel Pretzl und Herr StR Sebastian Schall gingen ausweislich der Ausführungen in ihrem Antrag davon aus, dass die gutachterliche Prognose Bericht Nr. M169882/06 vom 12. Februar 2025 als Prognose für das Jahr 2026 herangezogen werden kann. Aufgrund von Brandschutzmängeln am Tunnel Landshuter Allee und einer damit einhergehenden Sperrung des Tunnels für Gefahrguttransporte und Fahrzeuge größer 3,5 t ist das lufthygienische Gutachten nicht mehr aktuell. Daher ist bei einer erneuten Fortschreibung mit dem Ziel der Aufhebung einer Maßnahme auf eine aktualisierte Immissionsprognose

abzustellen, die der veränderten Situation Rechnung trägt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☒ teilweise

5.2 Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring,

Antrag Nr. 20-26 / A 06179 von Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Delija Balidemaj, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler vom 09.12.2025, eingegangen am 09.12.2025

Mit Antrags-Nr. 20-26 / A 06179 „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ hat die CSU-FW-Fraktion am 09.12.2025 folgendes beantragt (siehe Anlage 3):

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, schnellstmöglich zu prüfen, wie und in welchem Zeitrahmen eine Rücknahme der in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die LHM enthaltene Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee (Streckenabschnitt zwischen Höhe Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße bis auf Höhe Toni-Merkens-Weg) möglich ist.

Zur Aufhebung von Maßnahmen eines Luftreinhalteplans bedarf es einer erneuten Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Zudem ist für die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h es zwingend erforderlich, mit hinreichender Sicherheit die Annahme treffen zu können, dass die Einhaltung des Grenzwertes von Dauer sein wird und es nicht zu einer neuen Grenzwertüberschreitung kommen kann. Maßgeblich ist hierbei der bei Aufstellung des Luftreinhalteplans vorhandene tatsächliche und wissenschaftliche Erkenntnisstand. Hierfür sind die tatsächlichen verkehrlichen Entwicklungen im Jahr 2026 ff. zu berücksichtigen. Auf Basis der Ergebnisse der neuen Immissionsprognose kann dann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans erstellt werden. Diese Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird mit diesem Beschluss in die Wege geleitet.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung dienen primär der lokalen Reduzierung von Luftschadstoffen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Eine Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist auf Arbeitsebene erfolgt. Vor Ablauf der Fristen beim Direktorium für die Anmeldung zum Ausschuss konnte noch keine offizielle Mitzeichnung eingeholt und dieser Sitzungsvorlage beigelegt werden. Die Stellungnahme des Mobilitätsreferates wird daher nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, schnellstmöglich den Entwurf einer 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) zu erstellen und den Entwurf vor Start der Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen, den durch den aus brandschutztechnischen Gründen oberirdisch geführten LKW-Verkehr anderweitig zu führen, um eine dadurch verursachte lufthygienische Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Entwicklung der NO₂-Werte im Jahr 2026 engmaschig zu verfolgen und den Stadtrat bei Bedarf zu befassen.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06253 „Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München“ vom 09.01.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06179 „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ vom 09.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-I-5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am